

37. Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Altenberge

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 05.11.2007 das Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Altenberge beschlossen. Gemäß Ratsbeschluss dient das Einzelhandels- und Zentrenkonzept folgenden Zielen:

- **Stärkung und Attraktivitätssteigerung des Hauptgeschäftsbereichs in Altenberge:** Angesichts des sich weiter verschärfenden Wettbewerbs der Standorte und Wettbewerbsformen gilt es, den Hauptgeschäftsbereich in Altenberge zu definieren sowie die verfügbaren Kräfte hierauf zu bündeln.
- **Sicherung der Nahversorgung:** Ziel ist, es eine möglichst wohnungsnah (dezentrale) Grundversorgung zu sichern und zu entwickeln.
- **Ortskernverträgliche Fachmarktentwicklung:** Zu den Zielvorstellungen einer Einzelhandelsentwicklung in Altenberge gehört die Sicherung der Funktion als Einkaufsort. Daraus ergibt sich die Anforderung, neben der Stärkung des Ortskerns und dem Erhalt der Nahversorgung auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, **um ortskernverträgliche Angebotsformen und –sortimente** an geeigneten Standorten zu ermöglichen.
- **Planungssicherheit:** für Rat, Verwaltung, Investoren, Grundstückseigentümer sowie Kaufmannschaft durch konsequente Umsetzung des Konzeptes.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Einzelhandelskonzept wird im Rathaus der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, -V. Obergeschoss, Bauamt/Zimmer 5.4 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden (montags bis freitags 08.30-12.30 Uhr sowie donnerstags 14.00-17.30 Uhr) bereitgehalten. Über den Inhalt des Einzelhandelskonzeptes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Altenberge, den 14.11.2007

DER BÜRGERMEISTER

gez. Paus